



Schwimmverband
Württemberg e.V.

Schwimmverband Württemberg e.V. | Postfach 600651 | 70305 Stuttgart

An alle SVW-Vereine

www.svw-online.de

Geschäftsstelle
SpOrt Stuttgart
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

info@svw-online.de
Telefon (0711) 28 07 74-00
Fax (0711) 28 07 74-44

Stuttgart, 06.05.2019

Neues Verfahren: Abbuchungen Meldegelder und ENM ab Saison 2019-20

Liebe Schwimmsportfreunde,

nachdem sich in den letzten zwei Jahren gezeigt hat, dass bei Meldungen für amtliche Schwimmveranstaltungen immer häufiger die Meldegelder zum Meldeschluss nicht oder falsch und auch ENMs teilweise erst nach mehrmaligem Mahnen überwiesen wurden, haben wir nach einer Lösung für dieses Problem gesucht. Ab 1. Oktober 2019 werden wir das System derart ändern, dass sowohl die Vereine als auch der SVW weniger Verwaltungsaufwand haben.

Vor einer Veranstaltung werden von den Vereinen nur noch die Meldungen an den Ausrichter versandt.

Nach der Veranstaltung erhalten die teilnehmenden Vereine vom SVW per E-Mail eine Rechnung, in der entsprechend den Meldelisten die Einzel- oder Staffelformen bzw. Mannschaften und ggf. ein ENM oder eine Ordnungsgebühr als getrennte Positionen aufgeführt werden. Der Rechnungsbetrag wird dann durch die SVW-Geschäftsstelle ca. zehn Tage nach Rechnungsversand von den Vereinskonto abgebucht.

Bei SGs wird hierzu für den Gesamtbetrag das Konto der SG verwendet; die Aufteilung auf die Einzelvereine muss dann durch die SG-intern erfolgen.

Vereine, die dem SVW bereits ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, brauchen grundsätzlich nichts mehr tun, es sei denn, sie führen vereinsintern ein getrenntes Konto, über das die Meldegelder abgewickelt werden. In diesem Fall müssten sie der SVW-Geschäftsstelle ein weiteres SEPA-Lastschrift-Mandat (siehe Anlage) für das Meldegeldkonto erteilen.

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE 05 600 501 010 001 101 207
BIC SOLADEST 600

Steuer-Nr.: 99 059 / 03 473

Bundesstützpunkt
WASSERBALL



SwimBASE
come in and Swim out



Die wenigen Vereine, die an Wettkämpfen teilnehmen und bisher kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, werden hiermit gebeten, dieses auszufüllen und der SVW-Geschäftsstelle zuzusenden. Sollen nur eingeschränkt Abbuchungen vorgenommen werden (z.B. nur Meldegelder oder Lehrgangsgebühren) dann sollte dies auf dem Mandat vermerkt werden.

Sollte ein Verein grundsätzlich gegen eine Abbuchung von Geldern sein, so zahlt er die zugesandte Rechnung innerhalb der vorgegebenen Frist. Wir werden uns vorbehalten, bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sofort Ordnungsmaßnahmen zu verhängen, damit hier keine Benachteiligung der Vereine mit Abbuchungen entstehen.

Grundsätzlich ist es für die Vereine von Vorteil, wenn sie die Beträge abbuchen lassen, da sie dann bei Widersprüchen bis zu sechs Wochen die Lastschrift wieder zurückgeben können. Da die Rückgabe über die Bank jedoch kostenpflichtig für den SVW ist, sollten Widersprüche vorab im direkten Dialog mit dem SVW-Vizepräsidenten Finanzen Wolfgang Zuber bzw. dem zuständigen SVW-Referenten Wettkampfveranstaltungen Olaf Schulze geklärt werden, dann können Rücküberweisungen ohne Gebühren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Zuber
SVW-Vizepräsident Finanzen



Holger Kilz
SVW-Schwimmwart



Olaf Schulze
SVW-Referent
Wettkampfveranstaltungen